

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare

(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters	4
TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>		
Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)		
(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon des Anm./Vertr.	Telefax des Anm./Vertr.
(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter		ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht
(4) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)	
(5) Optionale Benennung des Entwerfers	Entwerfer laut beigefügtem Vordruck (R 5707)	Anmelder ist Entwerfer
(6) Angabe der Erzeugnisse		
gemäß der Warenliste (R 5701.1); Recherche zulässiger Begriffe möglich unter: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html		
Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.		
(7) Klassifizierung		
Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.		
Sonstige Anträge		
(8) Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (max. 100; Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen) Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert		
(9) Priorität ausländische Priorität oder Ausstellungspriorität; <i>gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.</i>		
(10) Gebühreuzahlung in Höhe von _____ EUR (Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)		
Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)		Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.		

- (11) **Anlagen (Anzahl)**
1. _____ Wiedergabeformblätter (max. 10 Darstellungen je Muster, Vordruck R 5703.1 ist zwingend zu benutzen)
 2. _____ Datenträger (anstelle von Wiedergabeformblättern)
 3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (je 2 übereinstimmende Stücke, nur bei Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung)
 4. _____ Anlageblatt (Vordruck R 5703.2 ist bei Sammelanmeldungen zwingend zu benutzen)
 5. _____ Beschreibung (max. 100 Wörter pro Muster)
 6. _____ Vollmacht
 7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
 8. _____ Ausstellungsbescheinigung (Vordruck R 5708)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters	4
		TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>	Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon des Anm./Vertr.	Telefax des Anm./Vertr.
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht	
(4)	Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)	
(5)	Optionale Benennung des Entwerfers	Entwerfer laut beigefügtem Vordruck (R 5707)	Anmelder ist Entwerfer
(6)	Angabe der Erzeugnisse gemäß der Warenliste (R 5701.1); Recherche zulässiger Begriffe möglich unter: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html		
<i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>			
(7)	Klassifizierung <i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>		
Sonstige Anträge			
(8)	Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (<i>max. 100; Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen</i>) Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert		
(9)	Priorität ausländische Priorität oder Ausstellungspriorität; <i>gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.</i>		
(10)	Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR (Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)		
Einzugsermächtigung <i>(Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</i>		Überweisung <i>(nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</i>	
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.		Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54	

(11) **Anlagen** (Anzahl)

1. _____ Wiedergabeformblätter (max. 10 Darstellungen je Muster, Vordruck R 5703.1 ist zwingend zu benutzen)
2. _____ Datenträger (anstelle von Wiedergabeformblättern)
3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (je 2 übereinstimmende Stücke, nur bei Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung)
4. _____ Anlageblatt (Vordruck R 5703.2 ist bei Sammelanmeldungen zwingend zu benutzen)
5. _____ Beschreibung (max. 100 Wörter pro Muster)
6. _____ Vollmacht
7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
8. _____ Ausstellungsbescheinigung (Vordruck R 5708)

Empfangsbescheinigung

Hausadresse (nur für Frachtsendungen)
Goethestr. 1
07743 Jena

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare

(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters	4
		TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>	
Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)			
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon des Anm./Vertr.	Telefax des Anm./Vertr.
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter		
(4)	Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)	
(5)	Optionale Benennung des Entwerfers Entwerfer laut beigefügtem Vordruck (R 5707) Anmelder ist Entwerfer		
(6)	Angabe der Erzeugnisse gemäß der Warenliste (R 5701.1); Recherche zulässiger Begriffe möglich unter: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html		
<i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>			
(7)	Klassifizierung		
<i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>			
Sonstige Anträge			
(8)	Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (<i>max. 100; Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen</i>) Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert		
(9)	Priorität ausländische Priorität oder Ausstellungspriorität; <i>gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.</i>		
(10)	Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR (Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)		
Einzugsermächtigung <i>(Vordruck A 9507 ist zu benutzen)</i>		Überweisung <i>(nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</i>	
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.		Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54	

Diese Geschmacksmusteranmeldung ist an dem durch die Perforierung angegebenen Tag beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen. Eine Prüfung der Anmeldung hinsichtlich der Erfordernisse des GeschmMG - insbesondere auch der Vollständigkeit der von Ihnen angegebenen Bestandteile - erfolgt erst nach Eingang der Anmeldegebühr im Rahmen der Sachbearbeitung in der Geschmacksmusterstelle.

Die Anmeldung hat das oben genannte Aktenzeichen erhalten. Dieses Aktenzeichen ist gemäß den Anmeldebestimmungen bei allen Eingaben anzugeben. Bei Zahlungen ist der Verwendungszweck hinzuzufügen.

(Dienstsiegel)

**Bitte Hinweise auf der Rückseite
der zurückbehaltenen Antragsdurchschrift
beachten!**

Für den Anmelder
Nicht mit einsenden

Hausadresse (nur für Frachtsendungen)
Goethestr. 1
07743 Jena

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages finden Sie unter: www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare

(1) Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: (Straße, Haus-Nr. und ggf. Postfach)	Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters			4
	TELEFAX vorab <i>Wegen der Qualitätsverluste wird von der Telefaxübermittlung abgeraten!</i>			Aktezeichen (wird vom Deutschen Patent- und Markenamt vergeben)
(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters	Telefon des Anm./Vertr.	Telefax des Anm./Vertr.	Datum	
(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht			
(4) Anmelder (Name, Vorname, Anschrift; Firma lt. Handelsregister; hier kein Postfach)	Vertreter (Name, Vorname, Anschrift; hier kein Postfach)			
(5) Optionale Benennung des Entwerfers	Entwerfer laut beigefügtem Vordruck (R 5707)		Anmelder ist Entwerfer	
(6) Angabe der Erzeugnisse	gemäß der Warenliste (R 5701.1); Recherche zulässiger Begriffe möglich unter: www.dpma.de/service/klassifikationen/locarnoklassifikation/suche/suchen.html			
<i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>				
(7) Klassifizierung				
<i>Nur ausfüllen bei Einzelanmeldung oder wenn die Angabe auf alle Muster der Anmeldung zutrifft, sonst Anlageblatt R 5703.2 benutzen.</i>				
Sonstige Anträge				
(8)	Eintragung als Sammelanmeldung von _____ Mustern (max. 100; Anlageblatt R 5703.2 ist zu benutzen)			
	Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe			
	Anmelder ist an Lizenzvergabe interessiert			
(9) Priorität	ausländische Priorität oder Ausstellungspriorität; <i>gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.</i>			
(10) Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR	(Erläuterungen und Kostenhinweise siehe letztes Blatt)			
	Einzugsermächtigung (Vordruck A 9507 ist zu benutzen)	Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)		
		Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Bei Überweisungen aus dem Ausland: BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54		
Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingangstag der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen.				

(11) **Anlagen** (Anzahl)

1. _____ Wiedergabeformblätter (max. 10 Darstellungen je Muster, Vordruck R 5703.1 ist zwingend zu benutzen)
2. _____ Datenträger (anstelle von Wiedergabeformblättern)
3. _____ Flächenmäßige Musterabschnitte (je 2 übereinstimmende Stücke, nur bei Antrag auf Aufschiebung der Bekanntmachung)
4. _____ Anlageblatt (Vordruck R 5703.2 ist bei Sammelanmeldungen zwingend zu benutzen)
5. _____ Beschreibung (max. 100 Wörter pro Muster)
6. _____ Vollmacht
7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
8. _____ Ausstellungsbescheinigung (Vordruck R 5708)

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Erläuterungen

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden sich in dem **Merkblatt für Geschmacksmusteranmelder** (R 5704).

Erläuterung zu Feld (10): **Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung** wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A 9507) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.

Kostenhinweise*)

Gebühren, die mit Einreichung der Anmeldung fällig werden und innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit zu entrichten sind (§ 6 Abs. 1 Satz 2 PatKostG):

Bei einer Schutzdauer von zunächst **5 Jahren**

- | | |
|---|--------|
| (1) Einzelanmeldung eines Musters | 70 EUR |
| (2) Sammelanmeldung | |
| - für jedes Muster | 7 EUR |
| - mindestens jedoch | 70 EUR |

Bei einer Schutzdauer von zunächst **30 Monaten**

(Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe des Musters - § 21 Abs. 1 GeschmMG)

- | | |
|---|--------|
| (1) Einzelanmeldung eines Musters | 30 EUR |
| (2) Sammelanmeldung | |
| - für jedes Muster | 3 EUR |
| - mindestens jedoch | 30 EUR |

Hinweis: Wird die Anmeldegebühr nicht vollständig oder nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der Anmeldung gezahlt, gilt die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 2 PatKostG als zurückgenommen.

Wegen **sonstiger Gebühren** (Erstreckung des Schutzes, Aufrechterhaltung der Schutzdauer) siehe **Kostenmerkblatt** (R 5706).

Zahlungshinweise

- Die Zahlung der Kosten bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV) vom 15. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2083; BIPMZ 2003, 409), die zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Kosten können wie folgt entrichtet werden:
 - durch Bareinzahlung bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamts (in München, Jena und im Technischen Informationszentrum in Berlin),
 - durch Überweisung auf das unten angegebene Konto der Bundeskasse Weiden,
 - durch Bareinzahlung bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut auf das unten angegebene Konto der Bundeskasse Weiden,
 - durch Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung von einem Inlandskonto.
- Bei jeder Zahlung sind das vollständige Aktenzeichen, die genaue Bezeichnung des Anmelders (Rechtsinhabers) und der Verwendungszweck anzugeben. Anstelle des Verwendungszwecks kann auch die entsprechende Kostennummer angegeben werden.

Die amtlichen Kostennummern ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis des Patentkostengesetzes (PatKostG) und dem Kostenverzeichnis der DPMA-Verwaltungskostenverordnung (DPMAVwKostV). Beide Verzeichnisse können auch als Merkblatt A 9510 beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder im Internet – siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite – heruntergeladen werden.

*) **Stand: 1. Januar 2010** (Die jeweils gültigen Gebühren können dem Merkblatt A 9510 oder dem Internet - siehe Adresse im Kopf auf dieser Seite - entnommen werden).